

Tischvorlage

Der Bürgermeister

35117 Münchhausen, 12.04.2018
60/

TOP: _____

An die
Gemeindevertretung

Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen

hier: 1. Änderung des Bebauungsplans „Photovoltaikpark“ ehem. Depot Oberasphe, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

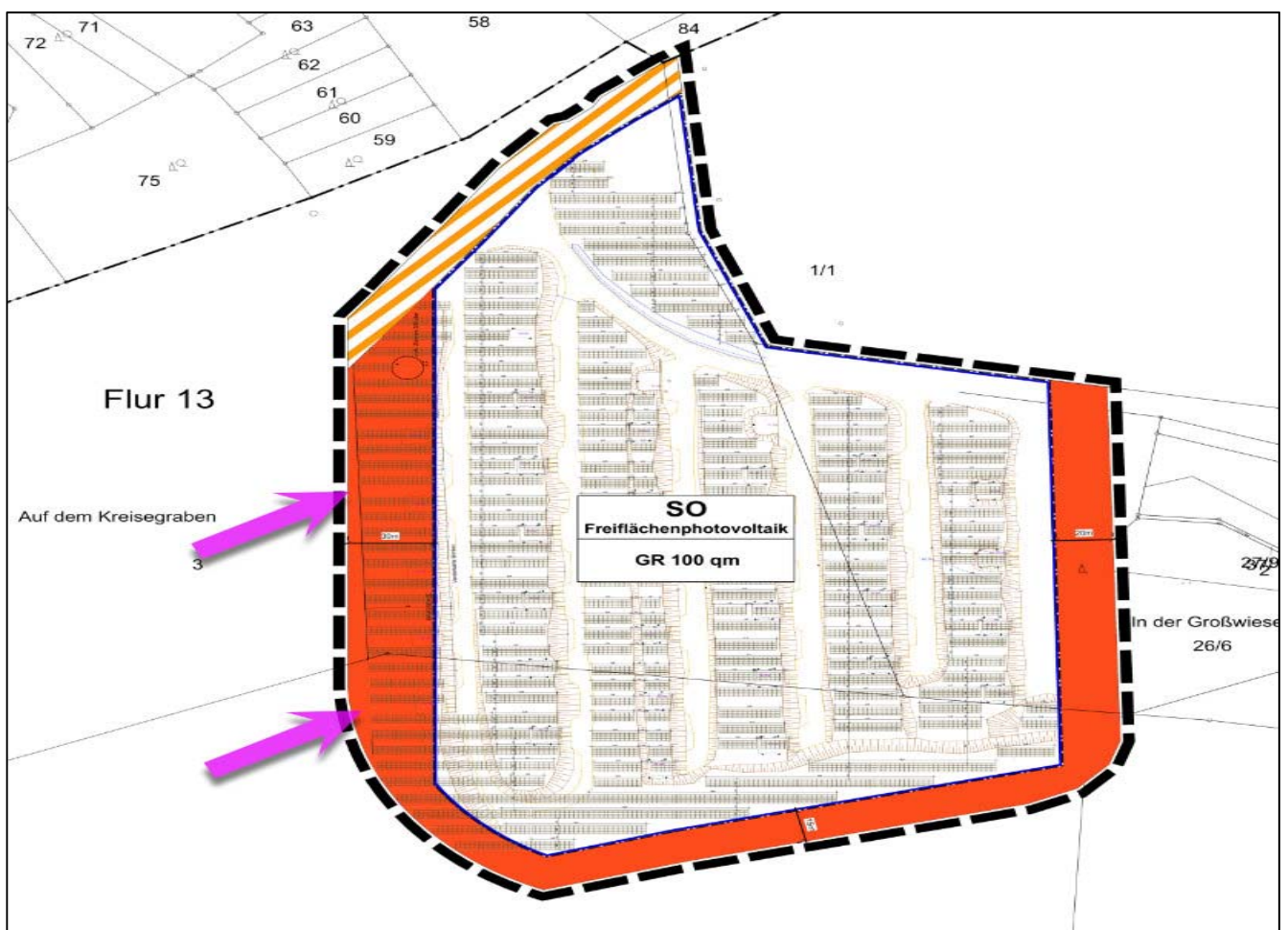
Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der **1. Änderung des Bebauungsplans „Photovoltaikpark“** im Ortsteil Oberasphe.

Die Planänderung erfolgt gem. § 13 BauGB im sog. vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Photovoltaikpark“ und erstreckt sich damit auf die Flurstücke 1/1 (tlw.), 2 (tlw.), 3 (tlw.) und 5 (tlw.) in der Flur 13, Gemarkung Oberasphe.

Der räumliche Geltungsbereich ist darüber hinaus aus den nachfolgenden Übersichtskarten ersichtlich (fett umrandete Bereiche), die Bestandteile dieses Beschlusses sind.



Begründung:

Die Fa. Krug Energie beabsichtigt die Ergänzung des Photovoltaikparks Oberasphe um weitere Photovoltaikmodule.

Da die nach dem aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan hierfür vorgesehenen Flächen bereits vollständig belegt sind, sollen die neuen Module in dem bislang als „nicht-überbaubare Grundstücksfläche“ festgesetzten westlichen Randbereich des Plangebietes aufgestellt werden.

Verfahren:

Der Änderungsinhalt umfasst die Vergrößerung des Baufensters durch die Einbeziehung eines ca. 30 m tiefen Geländestreifens entlang der westlichen Plangebietsgrenze in die überbaubaren Grundstücksflächen. Der räumliche Geltungsbereich, die allgemeine Zweckbestimmung sowie die Festsetzung zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung bleiben unverändert. Insofern berührt die vorgesehene Erweiterung des Baufensters nicht die Grundzüge der Planung. Die Planänderung kann daher im sog. „vereinfachten Verfahren“ nach den Vorschriften des § 13 BauGB durchgeführt werden.



Peter Funk
Bürgermeister